

AV.

In der Landtagssitzung vom 14.12.1944 wurde von 9- $\frac{1}{2}$ 11 Uhr die Gesandtschaftsfrage besprochen und beschlossen, über den Antrag der Delegation vom 11.12.44 erst nach Anhörung der Erklärung des Fürsten abzustimmen. Von $\frac{1}{2}$ 11 - $\frac{1}{2}$ 12 Uhr erfolgte im Landtage die Begrüssung des Fürsten durch den Landtagspräsidenten und die Sachverhaltsdarstellung durch denselben, sowie die Abgabe der Erklärung des Landesfürsten.

Am Nachmittage trat um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr die Delegation neuerdings zusammen und beschloss, dem Landtage den Antrag zu stellen, er möge Seine Durchlaucht bitten, die eingeleiteten Schritte in dem rückgängig zu machen, wenn ihm dies irgendwie möglich erscheine. Um 3 Uhr versammelte sich der Landtag und beschloss einstimmig diesen Antrag.

Donnerstag abends teilte ich dem Fürsten den neuen Wortlaut des Beschlusses mit, doch erklärte der Fürst, der Bitte nicht willfahren zu können. Wenn der Landtag nicht zustimme, würde er jede Zusammenarbeit mit demselben ablehnen, kein Gesetz mehr sanktionieren und ungeachtet der Erklärung vom Vormittag müsste es auch zur Auflösung des Landtages kommen.

Unter diesen Umständen, so sagte ich zum Fürsten, habe die Vorsprache der vom Landtage bestimmten Delegation bestehend aus Landtagspräsident, Reg. Chef und Reg. Chefstellvertreter keinen grossen Sinn mehr, zumal mir der Fürst gesagt hätte, er werde dem Landtagspräsidenten seine zukünftige Stellungnahme gegenüber dem Landtage klipp und klar bekannt geben.

Ich telephonierte dies dem Landtagspräsidenten, der wünschte, dass nicht nur er, sondern die gesamte Delegation heute vormittags um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr zum Fürsten gehe.

Ich beantrage, nachstehendes Schreiben an Seine Durchlaucht zu richten zwecks Uebergabe bei der Audienz von heute Vormittag $\frac{1}{2}$ 10 Uhr:

15.12.44